

Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 2054/2019	13.11.2019
--------------------	------------	----------------------	------------

Sachdarstellung :

Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes, das 2012 in Kraft getreten ist, wird der Prävention und den „Frühen Hilfen“ ein besonderer Stellenwert beigemessen. „Frühe Hilfen“ sind Angebote und Unterstützungsleistungen für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.

Sie umfassen praktische Hilfen, Beratung, Vermittlung und Begleitung. Frühe Hilfen richten sich grundsätzlich an alle Eltern. Ein besonderer Fokus liegt auf den Familien die sich gerade in einer schwierigen Lebenslage befinden und das Gefühl haben, mit der Situation nicht mehr alleine klar zu kommen, und sich dringend Unterstützung wünschen.

Es ist das Ziel der „Frühen Hilfen“ gerade Eltern mit besonderen Bedarfslagen möglichst früh zu erreichen. Gerade Eltern mit besonderen Bedarfslagen benötigen zeitnahe Beratung und Hilfe, sie scheuen jedoch oftmals den Kontakt mit der institutionellen Jugendhilfe.

Als Träger der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe hat die Stadt Emmerich am Rhein nach § 3 (3) KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) die Aufgabe, die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz durch die Einrichtung eines Netzwerkes „Frühe Hilfen“ zu organisieren.

In Emmerich am Rhein gibt es seit dem Jahr 2013 ein Netzwerk Frühe Hilfen. In dem Netzwerk sind Beratungsstellen, der Kinderschutzbund, Kindertageseinrichtungen sowie Träger der Familienbildung und das Jugendamt vertreten.

Im Jahre 2014 wurde, im Rahmen einer AG Frühe Hilfe, ein Handout erstellt mit Informationen zum Thema „Frühe Hilfen“. Es wurden in diesem alle Informationen zusammen getragen mit Angeboten, die es zu diesem Zeitpunkt, im Rahmen der „Frühen Hilfen“, in Emmerich gab. Durch das Netzwerk wurde ein Flyer herausgegeben, welcher alle wichtigen Anlaufstellen aufführt und so eine gute Übersicht für Eltern bietet. Das Netzwerk trifft sich regelmäßig zum gemeinsamen Austausch. Der Fokus des Netzwerks liegt auf dem Thema Vernetzung und dem gegenseitigen Kennen der unterschiedlichen Angebote.

Im Rahmen der „Frühen Hilfen“ gibt es unterschiedliche Arten von Hilfen. Manche kommen zu den Familien nach Hause und manche müssen die Familien selbst aufsuchen. In Emmerich gibt es z.B.:

- Familien- und Erziehungsberatungsstellen
- Willkommensbesuche durch den Kinderschutzbund
- Hebammen und Familienhebammen
- Schwangerschaftsberatung
- Beratung bei Gedeihstörungen (z.B. wenn das Kind viel schreit)
- Kurse für die gesunde Entwicklung des Kindes in den Familienbildungsstätten
- Familyplus Baby (ein aufsuchendes Angebot vom Anna-Stift)
- Familienfrühstück am Brink, wo man ganz zwanglos Kontakte knüpfen kann

Um eine gute Übersichtlichkeit und einen leichteren Zugang für Familien zu ermöglichen, werden die Träger, mit Unterstützung der Verwaltung, zukünftig die Angebote im Bereich der „Frühen Hilfen“, in einem Online-System des Landes NRW erfassen. Dies ermöglicht den Familien einen leichteren Zugang zu den Angeboten. Die Angebote können über das Online-System zentral dargestellt werden. Hierüber wurde bereits im letzten Jugendhilfeausschuss am 30.10.2019 berichtet. Die Bereitstellung der Angebote soll zunächst für den Bereich der 0- bis 3-jährigen begrenzt werden.

Neben dem Netzwerk Frühe Hilfen in Emmerich findet auch eine regionale Vernetzung auf Kreisebene und eine überregionale Vernetzung statt.

Im Rahmen der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ kann eine finanzielle Unterstützung der öffentlichen Jugendhilfe auf kommunaler Ebene erfolgen. Diese kann in den Förderbereichen Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen, Längerfristige psychosoziale Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen durch Fachkräfte (GFB), Längerfristige psychosoziale Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen durch Freiwillige, Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme sowie Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle abgerufen werden. Bislang wurden in Emmerich durch diese Mittel die Willkommensbesuche durch den Kinderschutzbund sowie die Finanzierung der Netzwerkkoordination finanziell unterstützt.

Der Stadt Emmerich stehen hierdurch 12.500 € jährlich zur Verfügung. Nach Ende des Jahres 2019 erfolgt eine Förderung des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ und damit die Mittelbereitstellung in NRW für die Kommunen nur noch bei Vorlage eines Ratsbeschlusses zum Auf- und Ausbau sowie der Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister